

Jahres- rückblick 2022

Frauenrechte sind Menschenrechte
und dementsprechend umzusetzen.
Ehrenamtliche Mitarbeiterin

1979
—
2022

43 Jahre
Beratung
Zuflucht
Unterstützung

43 Jahre Beratung Zuflucht Unterstützung

Liebe Vereinsmitglieder,
Liebe Leser*innen,

wir blicken zurück auf ein bewegtes Jahr 2022, das uns mit positiven wie auch herausfordernden Entwicklungen stets auf Trab hielt!

In den Anfangsmonaten arbeiteten unsere Mitarbeiterinnen in getrennten Teams (die Hälfte vor Ort im Haus oder in den Beratungsstellen, die andere Hälfte im Homeoffice), um das Ansteckungsrisiko weitgehend zu vermeiden.

Diese Vorsichtsmaßnahme bewährte sich: Trotz mehrerer Corona-Ausbrüche im Haus blieben wir immer handlungsfähig und konnten Schutz und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder anbieten.

Unser herzlicher Dank und Respekt geht deshalb an dieser Stelle an unsere Mitarbeiterinnen, die trotz aller damit verbundener Einschränkungen und Belastungen zuversichtlich, leidenschaftlich und engagiert ihr Bestes gaben!

Ein weiterer Kraftakt war der Umzug der Verwaltung in die Burgschmietstraße, wo schon die Büros der Nachgehenden Beratung und unseres Second Stage Projektes sind. Nach Jahrzehnten, in denen die Verwaltung im Haus untergebracht war, waren wir alle auf diesen Neustart gespannt. Der Umzug hat sich gelohnt!

Die Verwaltung hat nun endlich ausreichend Platz und auch ein bisschen mehr Ruhe. ☺ Im Frauenhaus wurde dadurch ein zusätzliches und dringend benötigtes Beratungsbüro geschaffen.

Unser Team ist personell auch 2022 weiter gewachsen: Wir freuen uns über die Verstärkung für den 21. Platz, den Kinderbereich im Haus und den Kinderbereich in Second Stage! Herzlich Willkommen an die „Neuen“!

Besonders stolz sind wir, dass die „Nürnberger Handlungsleitlinien zu Verfahrensweisen bei häuslicher Gewalt und Elternschaft“, die wir 2020 zusammen mit dem Jugendamt initiiert haben, in 2022 fertiggestellt wurden. Sie stehen nun vor der Umsetzung. Es waren viele verschiedene Institutionen beteiligt und wir gehen davon aus, dass die Handlungsleitlinien auch anderen Kommunen als Ansatz dienen können.

Vor Probleme stellte uns 2022 immer wieder die nötige Zusammenarbeit mit Behörden. Aus diesem Grund entwickelten wir den „Behörden-Parcours“, eine öffentliche Aktion zum 25.11., dem „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“.

Kurz vor Jahresende erreichte uns eine sehr erfreuliche Nachricht aus dem Sozialministerium: Die bayerischen Second Stage Projekte werden fester Bestandteil des Frauen-Unterstützungssystems! Auch für unser Second Stage Projekt bedeutet dies, dass der „Modell-Charakter“ endlich ein Ende hat und die dauerhafte Finanzierung gesichert ist.

Wir wünschen euch und Ihnen nun eine spannende Lektüre mit unserer Jahresinfo!

Asya Wagner

Asya Wagner
1. Vorsitzende

B.S.G.

Barbara Grill
Geschäftsführerin

Das Jahr 2022 in Zahlen

Belegung des Frauenhauses

Zwischen Januar und Dezember 2022 wohnten insgesamt 88 Frauen und 99 Kinder im Frauenhaus Nürnberg. Wie schon im Vorjahr war die Belegung des Hauses damit etwas niedriger als im langjährigen Durchschnitt.

Dies ist vor allem dem geschuldet, dass wir die ersten beiden Coronajahre ohne eine einzige Infektion bei den Bewohnerinnen sowie Mitarbeiterinnen davongekommen sind. Jedoch hatten wir 2022 insgesamt sieben Coronaausbrüche im Haus. Während dieser Quarantänezeit konnten wir keine neuen Frauen aufnehmen, obwohl teilweise Zimmer frei waren.

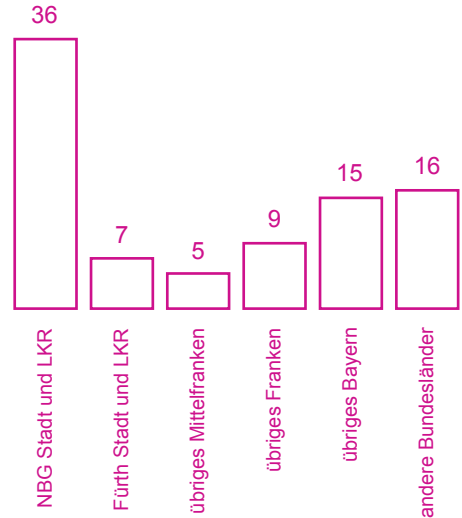
80 Frauen und damit 90% der Bewohnerinnen flohen vor Gewalt durch ihren Partner oder Expartner, 4 Frauen flohen vor anderen männlichen Haushaltsangehörigen, nur 1 Frau gab Gewalt durch andere weibliche Haushaltsangehörige an und bei 3 Frauen ging die Bedrohung von anderen Personen aus.

Einzugsgebiet

48 Bewohnerinnen stammten aus Mittelfranken (54%), davon 2/3 aus der Stadt Nürnberg. Aufgrund der großen Gefährdung am Heimatort suchten und fanden 24 Frauen aus weiter entfernten bayerischen Orten und 16 Frauen aus anderen Bundesländern (zusammen 42%) bei uns Zuflucht.

EINZUGSGEBIET

Zahlen absolut

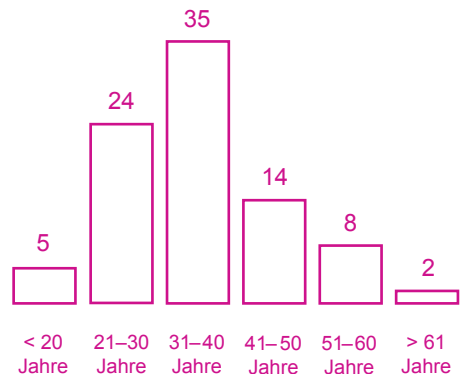


Alter der Frauenhausbewohnerinnen

In 2022 waren 72% der Bewohnerinnen bis 40 Jahre alt, es fanden fünf sehr junge Frauen unter 20 Jahren den Weg zu uns, sowie zwei Seniorinnen.

ALTER DER FRAUEN

Frauen absolut



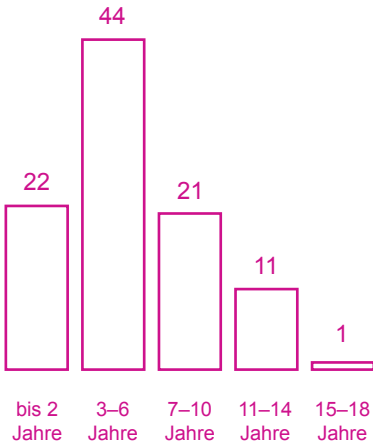
Kinder im Frauenhaus

99 Kinder von 0 bis 18 Jahren wohnten 2022 mit Ihren Müttern im Frauenhaus.

Die Gruppe der Vorschulkinder ist mit 66 % auch im Jahr 2022 deutlich die größte. Die meisten Vorschulkinder sowie ein großer Teil der Schulkinder werden in unserem Kinderbereich betreut. Da die Gefährdung nach einer Trennung häufig steigt, müssen die meisten Kinder durch den Einzug ins Frauenhaus ihre Kita und/oder Schule wechseln.

ALTER DER KINDER

Kinder absolut



Aufenthaltsdauer und die Zeit nach dem Frauenhaus

2022 zogen von den 88 Bewohnerinnen 70 wieder aus, 18 Frauen mit 25 Kindern wohnten zum Jahreswechsel noch bei uns.

25 % der Frauen konnten nach dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung ziehen und so dauerhaft ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben beginnen. Im Durchschnitt brauchten die Frauen

knapp vier Monate, um eine neue Wohnung zu finden, für zwei Frauen mussten wir allerdings über sechs Monate suchen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer um mehr als einen halben Monat verringert. Durch Unterstützung unseres Second-Stage-Projekts und den guten Kooperationsvereinbarungen mit Wohnbaugenossenschaften konnten Frauen schneller eigene Wohnungen finden. Vier Frauen konnten nach dem Frauenhaus wieder in ihre bisherige Wohnung ziehen, da die gewalttätige Person (freiwillig oder per Gerichtsbeschluss) die Wohnung dauerhaft geräumt hatte.

15 % der Frauen gingen zurück in die gewaltgeprägte Situation (Vorjahr 16%).

Für 14 % der Frauen bedeutete der Aufenthalt im Frauenhaus nur eine Zwischenstation, sie wurden in andere Institutionen weitervermittelt. Drei Frauen mussten aus Schutzgründen innerhalb kurzer Zeit in andere Frauenhäuser ziehen. Eine Frau zog nach längerer Aufenthaltsdauer bei uns in eine (betreute) Mutter-Kind-Einrichtung. Fünf Frauen benötigten den Schutz des Frauenhauses nicht (mehr), jedoch noch weiterhin Unterstützung, so dass sie in Übergangshäuser für Mutter und Kind zogen. Zwei Frauen zogen in unsere Second Stage-Übergangswohnungen, da auch nach langer Suche keine Wohnungen gefunden werden konnte.

15 % der Bewohnerinnen wohnten nach dem Frauenhaus bei Freunden/Verwandten/Bekannten und von 16 Frauen wissen wir nicht, wohin sie nach ihrem Auszug gezogen sind.

Im Frauenhaus

Wenn man sich das Jahr 2022 in der Retrospektive betrachtet, könnte man ihm dem Titel „mit kleinen Schritten Richtung Normalität“ geben.

Nachdem wir es zwei Jahre geschafft haben eine Corona Infektion im Haus zu vermeiden, blieben wir im vergangenen Jahr davon nicht verschont. Bei den insgesamt sieben Ausbrüchen wurden wir mit jedem Mal routinierter in unseren Abläufen. Anfangs haben wir bei einem Ausbruch alle Freien Dienste abgesagt und die Arbeit im Haus so gut es ging auf ein Minimum begrenzt. Doch nach und nach haben wir neue Abläufe entwickelt, die es zuließen, denn Betrieb im Haus weitestgehend aufrecht zu erhalten. Wir haben „Corona-Kisten“ gepackt, die mit Wasserkocher, Kochplatte, Geschirr und Töpfen ausgestattet waren. Damit konnten die Bewohnerinnen sich und ihre Kinder in ihrer Zimmerquarantäne weiterhin gut versorgen und der Kontakt und somit die Ansteckungsgefahr für andere Bewohnerinnen wurde so gering wie möglich gehalten. Dadurch war es bei den letzten Erkrankungen im Haus möglich die Abläufe weitestgehend fortzuführen.



Mädchen, 10 Jahre

Zur Normalität zurück _____

Einer dieser Schritte in Richtung Normalität war, dass es ab dem Frühjahr keine Teamtreffen mehr in Form von Telefonkonferenzen gab. Nun wurde sich wieder in Präsenz, mit Maske und Abstand getroffen. Gesamtteamtreffen wurden an die frische Luft verlagert und nach langer Zeit war ein persönlicher Austausch wieder möglich. Gegen Herbst haben wir die Gesamtteams wieder im Haus durchgeführt.

Mit der Wiedereinführung der 24 Uhr Dienstes kehrte ein weiteres Stück Normalität in den Alltag im Haus zurück. Somit betreuen unsere freien Mitarbeiterinnen die Geschehnisse im Haus und am Telefon abends von 18 bis 24 Uhr. Danach übernehmen die Bewohnerinnen wieder den Nachtdienst. So können wir nun, nach zwei Jahren Unterbrechung, wieder eine durchgehende telefonische Erreichbarkeit sicherstellen.

Strukturelle Änderungen

Neben der Rückkehr zu den gewohnten Abläufen im Frauenhaus gab es auch einige strukturelle Änderungen im Jahr 2022. Angefangen mit dem Auszug der Verwaltung in die Burgschmietstraße. In den neuen und vor allem größeren Büros finden nun unsere zwei Verwaltungsfachfrauen und unsere Geschäftsführung genügend Platz.

Durch den Umzug der Verwaltung wurde ein neues Beratungsbüro im Haus frei. Das wurde auch dringend gebraucht, denn es standen auch personelle Veränderungen an. Eine Stelle innerhalb des Teams wurde neu besetzt, eine andere neu geschaffen. So wurde das Kollegium um eine Sozialpädagogin erweitert.

Zudem freuen wir uns, eine Vielzahl an neuen freien Mitarbeiterinnen seit diesem Jahr zu unserem Team zählen zu können.

Eine weitere Neuerung im vergangenen Jahr war die Fertigstellung und erstmalige Belegung der neuen externen Wohnung. Der sogenannten „21. Platz“, der für Mütter mit älteren Söhnen gedacht ist, wird von einer Kollegin aus dem Haus begleitet.



Highlights

Neben all den Umstellungen, Neuerungen und der Wiederaufnahme von alten Abläufen, gab es im Jahr 2022 einige Highlights die nicht unerwähnt bleiben sollten.

Dazu zählt auf jeden Fall der Betriebsausflug. Wir haben uns für einen gemeinsamen Spaziergang von Nürnberg nach Fürth in den Fürther Stadtpark entschieden. Das war sehr schön, da wir uns alle so mal wieder persönlich sehen und uns austauschen konnten. Dort angekommen haben wir zusammen gegessen und die Zeit in der Sonne genossen.

Auch das Jahresessen für alle freien und festen Mitarbeiterinnen sowie dem Vorstand, fand dieses Jahr wieder statt.

Ein Highlight für Mitarbeiterinnen, Bewohnerinnen und Kinder war der gemeinsame Ausflug zum Brombachsee. Anfang August sind wir gemeinsam mit dem Zug nach Pleinfeld gefahren und sind dort mit einer kleinen Wanderung gestartet. Unser Ziel war ein Restaurant in Ramsberg. Nachdem wir uns mit einer leckeren Mahlzeit gestärkt hatten, sind wir weiter zur Anlegestelle der MS Brombach gelaufen. So konnten wir diesen tollen Tag mit einer schönen Schiffsfahrt abschließen.

Am Ende des Jahres gab es für jede Etage noch eine Weihnachtsfeier. Es wurde gesungen, getanzt, gelacht und es gab für alle Geschenke sowie leckeres Essen.

Während wir letztes Jahr berichtet haben, dass sich vieles nach Rückschritten anfühlt, hat sich dieses Jahr unser Durchhaltevermögen ausgezahlt. Schritt für Schritt konnten wir nach vorne gehen und freuen uns, dass nun wieder die altbekannte „Normalität“ im Haus eingekehrt ist.

Kinderbereich

Im vergangenen Jahr haben wir vieles gemacht „wie immer“, allerdings unter erschwerten Bedingungen.



Zeitweise hatten wir 30 Kinder im Haus, davon 12 bis 14 Kleinkinder, welche sehr an uns hingen. Einige Kinder benötigten eine sehr intensive Betreuung und gleichzeitig mussten wir personelle Engpässe ausgleichen.



Dieses Jahr wollen wir einige unserer Mädchen und Jungen im Alter von 5-11 Jahren zu Wort kommen lassen. Wir haben ihnen deshalb folgende Fragen gestellt:

Weißt du noch, wie du dich gefühlt hast, als du ins Frauenhaus eingezogen bist?

„Ich fühlte mich sehr gut, ich habe gleich Freunde gefunden und das hat mir sehr viel Spaß gemacht!“ (10 Jahre)

„Der erste Eindruck war ganz nett, die Frauen waren nett, das Zimmer war besser als erwartet - es geht ja um Sicherheit nicht um Komfort!“ (11 Jahre)

Wie ist es für dich hier zu wohnen?

„Schön, weil es einen Garten gibt und weil es einen Fernseher gibt und weil wir hier Geschenke bekommen und weil wir hier Kicker spielen können.“ (8 Jahre)

„Ganz gut, weil wir später alles in die neue Wohnung mitnehmen können und nichts zurücklassen müssen!“ (5 Jahre)

Was fehlt dir? Was findest du nicht so gut?

„Die Entfernung ist nicht optimal zu Schule, Freunden und Kärwa. Viele die ich hier kennengelernt habe, sind schon ausgezogen...Aber man sollte sich nicht beschweren.“ (11 Jahre)

„Ich vermisse meine Freunde von früher.“ (6 Jahre)

„Ich finde es nicht so gut, dass wir drei Mal umziehen mussten.“ (5 Jahre)



Was hilft dir? Was findest du gut?

„Mir macht Spaß, dass man spielen kann und mir ist wichtig, dass man gesund und munter bleibt!“ (5 Jahre)

„Ich finds richtig gut, dass wir nach der Schule hier so viel machen können (zum Beispiel Bowlen).“ (10 Jahre)

Ist das Frauenhaus ein guter Ort für Kinder?

„Das ist ein sehr guter Ort. Hier habe ich Freunde gefunden und das fühlt sich so richtig gut an!“ (10 Jahre)

„Es ist für kein Kind leicht, weil alle aus doofen Situationen kommen. Die Betreuung ist cool - besser als ohne Beschäftigung in der Ecke zu sitzen. Ich finde es gut, dass es Betreuung für Frauen und Kinder gibt!“ (11 Jahre)

Was könnte deiner Meinung nach verbessert werden?

„Dass es hier einen Pool und eine Wasserrutsche gibt!“ (8 Jahre)

Beratungs- stelle

Die Coronapandemie und ihre Folgen hatten auch in 2022 weiterhin Auswirkungen auf den Beratungsalltag.

Bis Mitte 2022 waren noch viele Einrichtungen und Behörden nur eingeschränkt erreichbar. Da erst ab Mitte des Jahres eine gewisse „Normalisierung“ einkehrte, mussten wir wieder viel Zeit investieren, um unseren Klientinnen beim Zugang zu Unterstützungsangeboten organisatorisch und praktisch zu helfen.

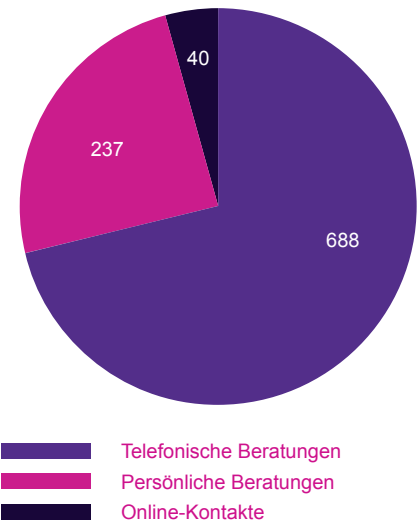
Viele unserer Klientinnen sind mit der Digitalisierung z.B. von Behörden überfordert und verfügen nicht über die nötigen Ressourcen um beispielsweise online Termine zu vereinbaren. Darüber hinaus können viele Klientinnen weder über ihre Zeit frei verfügen, noch haben sie die Möglichkeit den Familiencomputer zu benutzen, ohne dass der gewalttätige Partner dies überprüft. Häufig muss jedes weitere Vorgehen absolut geheim gehalten werden, um so nicht für die betroffenen Frauen und Kinder die Gefährdungssituation zu erhöhen.

Leider hat sich unsere Personalsituation ab Mai drastisch verschlechtert, da eine Kollegin erkrankte. Die Beratungsstelle war bis Ende 2022 mit nur einer Beraterin besetzt.

ANZAHL DER BERATUNGEN

	Gesamt: 965	Vorjahr: 1098
Persönliche:	244 (24,5%)	244
Davon einmalige Beratungen:	92 (38,8%)	
Davon Mehrfachberatungen:	145 (61,2%)	
Anzahl der Klientinnen:	120	
Telefonische:	688 (71,3%)	815
Onlineberatungen:	40 Kontakte	39

BERATUNGEN Zahlen absolut



Psychosoziale Prozessbegleitung

2022 wurde die psychosoziale Prozessbegleitung 5 Mal durch das zuständige Gericht beigeordnet, 3 Prozessbegleitungen erfolgten ohne Beordnung, da die Frauen von Straftaten betroffen waren, bei denen eine Beordnung nicht möglich ist.

Darüber hinaus ist die Beratungsstelle Mitglied der bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Prozessbegleiter*innen und stellte im Jahr 2022 eine der Sprecherinnen.

Interventionsstelle Nürnberg-Erlangen

Gemeinsame Basisdaten

Seit August 2015 stellt das bayerische Ministerium für Soziales, Arbeit, Familie und Integration Gelder für den Betrieb von Interventionsstellen zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt haben die Interventionsstellen Nürnberg und Erlangen ihre Arbeit aufgenommen. Die Interventionsstellen arbeiten unabhängig voneinander, stehen jedoch im fachlichen Austausch und bilden einen verwaltungstechnischen Verbund. Die Koordination und damit verbundene administrative Tätigkeiten werden von Nürnberg geleistet.

Aufgabe der Interventionsstelle ist die begleitende Beratung von Frauen, die nach einem Polizeieinsatz aufgrund häuslicher Gewalt oder Ex-Partner Stalkings, Unterstützung wünschen und benötigen. Die Mitarbeiterin der Interventionsstelle nimmt innerhalb von drei Werktagen Kontakt zu der betroffenen Frau auf und bietet (Krisen-)Beratung an. Diese erfolgt partei-lich, bedürfnisorientiert und ergebnisoffen, als Schwerpunkte sind psychosoziale Stabilisierung, rechtliche, wirtschaftliche und lebenspraktische Fragen, insbesondere auch Möglichkeiten zum Schutz vor weiterer Gewalt z.B. durch polizeiliche oder gerichtliche Anordnungen, oder die Möglichkeit in einem Frauenhaus Schutz zu suchen, zu nennen. Darüber hinaus dienen die Interventionsstellen als Lotsinnen in das Frauenunterstützungssystem.

Die Interventionsstelle Nürnberg ist räumlich in der Beratungsstelle des Frauenhauses angesiedelt.

Zuständigkeitsbereich

Im Zuständigkeitsbereich der Interventionsstellen Nürnberg und Erlangen liegen elf Polizeiinspektionen inkl. Ergänzungsdienste, die Faxe über Einsätze bei häuslicher Gewalt und/oder Ex- Partner-Stalking weiterleiten.

Kooperation

Nach dem zunehmenden Abflauen der Coronapandemie konnten im Jahr 2022 wieder erste Schulungen für Polizeibeamt*innen in den Dienstunterricht stattfinden. Nach der nun fast zweijährigen Pause und einer hohen Fluktuation bei der Polizei konnten auch viele neue Beamt*innen über das Angebot der Interventionsstellen informiert werden.

Darüber hinaus etablierten sich fallbezogene und fallunabhängige Abstimmungsgespräche mit der Polizei, die aufgrund des aufgebauten Vertrauensverhältnisses häufig auf dem kurzen Dienstweg stattfinden können.

Auch Austauschtreffen mit anderen Kooperationspartner*innen, wie z.B. mit Jugendämtern, Täterberatungsstellen und Sozialleistungsträgern konnten in 2022 wieder stattfinden, ebenso wie die bayernweiten Treffen aller Interventionsstellen.

Fallaufkommen Nürnberg

Insgesamt erreichten die Interventionsstelle Nürnberg von Januar bis Dezember 175 Faxe.

Davon waren allerdings nur 152 von Polizeidienststellen im Zuständigkeitsbereich der Nürnberger Interventionsstelle (Vorjahr 142 Faxe). Die 23 „Irrläufer“

wurden an die zuständigen Interventionsstellen weitervermittelt und gehen somit nicht in die statistische Auswertung ein.

Zu 27 Frauen konnte aus verschiedenen Gründen kein Kontakt aufgenommen werden, so war z.B. keine oder eine falsche Telefonnummer angegeben, es war keine Adresse angegeben oder die Frauen wünschten kein schriftliches Beratungsangebot oder sie gingen einfach nicht ans Telefon. Aus verschiedenen Gründen entschieden wir, nur noch in Ausnahmefällen einen Brief an Frauen zu verschicken, die wir telefonisch nicht erreichen können, sechs Frauen wurden stattdessen per SMS kontaktiert, wodurch sie die Möglichkeit bekamen, sich selbst bei der Interventionsstelle zu melden. Erstmals taten dies auch alle Frauen (auf Briefe hatten sich bislang nur sehr wenige Frauen, meist gar keine gemeldet). Erstmals äußerte auch keine der erreichten Frauen keinen Beratungswunsch zu haben. Somit wurden insgesamt 125 Frauen beraten (82,2 %), was eine kleine prozentuale Verringerung der Erreichung zum Vorjahr (84,5 %) bedeutet.

Beratung der von Gewalt betroffenen Frauen

Während des Jahres 2022 wurden insgesamt 372 Beratungen geführt (im Vorjahr waren es 333). 328 Beratungen wurden per Telefon und 44 persönlich in den Räumen der Interventionsstelle geführt.

Bei 26 Frauen reichte eine Beratung aus, in 99 Fällen wurden mehrere Beratungsgespräche geführt, im Durchschnitt errechnen sich knapp drei Beratungsgespräche pro Frau. Auch im Jahr 2022 wurden viele Frauen von der Interventionsstelle weitervermittelt. Den meisten Frauen wurde der Kontakt zum Gericht (zur Beantragung von Beratungshilfe oder Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz) empfohlen, ebenso der Kontakt zur Beratungsstelle des Frauenhauses. In der Regel nehmen die Frauen selbst Kontakt zu den empfohlenen Stellen auf, in 49 Fällen wurde die Interventionsstelle selbst aktiv und stellte einen Kontakt direkt her.

Fallaufkommen

Von den 152 Faxen wurden 113 Faxe wegen häuslicher Gewalt und 39 wegen Ex-Partner Stalking geschickt. 86 Frauen gaben an Gewalt von ihrem Partner zu erleiden, 59 Frauen erlebten Gewalt oder Stalking durch den Ex-Partner und fünf Frauen durch andere Personen, die in einer engen Beziehung zu ihnen standen. Bei zwei Frauen ist uns nicht bekannt, in welcher Beziehung sie zum Täter stehen.

Nachgehende Beratung

Statistik

Im Laufe des Jahres haben 51 Frauen die Beratung und Unterstützung in Anspruch genommen, davon hatten 42 Frauen Kinder. Die Beratung erfolgte telefonisch (182 Kontakte), in Form von Einzelgesprächen (125) und für kurze Anliegen per SMS/Signal (103). Für sieben Frauen wurde der Umzug vom Frauenhaus in die eigene Wohnung durchgeführt. Darüber hinaus fanden Hausbesuche (26) und Begleitungen (4) statt.

Gruppenangebote: 3-tägiges Gesundheitswochenende und eine 2-tägige Frauenfreizeit, sowie 12 Einzelaktivitäten.

Schwerpunkte und Neuerungen

Erfreulicherweise konnte die Nachgehende Beratung mit einer weiteren Kollegin um 10 Stunden ausgebaut werden.

2022 konnten wieder mehr Gruppenangebote stattfinden und in diesem Rahmen auch Fragen beantwortet werden, ohne dass ein zusätzliches Einzelgespräch erforderlich war. Die Einladungen zu den Gruppenaktivitäten wurden ergänzt um einen digitalen „Newsletter“ mit Informationen zu Änderungen bei Sozialleistungen, Angeboten anderer Träger für Frauen/Alleinerziehende, Angeboten/Ferienbetreuung für Kinder und deren Finanzierung, Tipps zum Energiesparen und Anleitungen für digitale Nutzung für Antragstellung (z.B. Nürnberg Pass). Dadurch versuchen wir, zeitsparend und proaktiv Beratungsanlässe und Notlagen zu verringern und Frauen über ihre Rechte aufzuklären. Bewährt hat sich die Kommunikation über die App Signal. Die Frauen

schicken Briefe, die sie nicht verstehen, oder Unterlagen, die sie selbst ausgefüllt haben, und wir können schnell und zeitsparend Rückmeldung geben und prüfen, ob ein Beratungstermin nötig ist.

Ohne die Etablierung des Second Stage Projektes, das Frauen mit hohem Unterstützungsbedarf so lange begleitet, bis die sehr begrenzte nachgehende Beratung ausreichend ist, wäre die Arbeit unmöglich zu bewältigen.



Die Einzelberatungen sind aus folgenden Gründen häufig sehr zeitintensiv: Eine Alleinerziehende muss in der Regel zahlreiche komplexe Anträge stellen (zwischen 7-10 Leistungen!). Behörden sind nicht erreichbar und/oder bieten nur hochschwellige Möglichkeiten an, persönliche Termine zu vereinbaren. Unser Anliegen, die Frauen weiter zu verselbständigen und ihnen punktuelle Hilfen, z.B. Formularausfüllhilfe zu vermitteln, scheiterte daran, dass solche Angebote überlaufen sind oder die Wartezeit zu lang ist. Da häufig Fristen von zwei Wochen gesetzt sind, können die Frauen nicht vier Wochen auf einen Termin warten. Unsere Erfahrung deckt sich mit der vieler anderer Unterstützungssysteme. Vor allem wenn Aufenthaltserlaubnisse auslaufen und verlängert werden müssen, kommt es zu Problemen. Oftmals führt die lange Bearbeitungsdauer durch die Ausländerbehörde (auch bei rechtzeitig gestellten Anträgen!) zu einer Lücke im ALG II Bezug, da die Leistung mit dem Ablauf der Bescheinigung eingestellt wird. Die Folge können Mietschulden, fehlende Nürnberg Pässe und

dadurch fehlendes Sozialticket etc. sein.

Eine besondere Herausforderung sind komplizierte Rechtslagen bei geschiedenen Frauen mit ausländischen Heirats- und Scheidungsurkunden. Erforderliche Unterlagen sind in bestimmten Ländern nicht erhältlich. So konnte beispielsweise die benötigte Geburtsurkunde für ein Neugeborenes nicht zeitnah ausgestellt werden. Auch dies zieht eine Reihe von Folgeproblemen nach sich.

Neben den sozialrechtlichen Fragen besteht ein hoher Beratungsbedarf bezüglich des Umgangs mit fortgesetzter Gewalt durch die Kindsväter. Auch lange Zeit nach der Trennung versuchen manche Väter weiterhin Macht über die Frauen auszuüben, indem sie z.B. Unterhalt nur unregelmäßig zahlen, Umgang gerichtlich einfordern, um ihn dann nicht wahrzunehmen, die Frauen beim Jugendamt und der Polizei denunzieren, und vieles mehr. Damit entsteht neben der psychischen Belastung die Notwendigkeit, viele Termine wahrnehmen zu müssen. Dies ist besonders in der Phase nach dem Auszug aus dem Frauenhaus, in der häufig noch keine Kinderbetreuung vorhanden ist, sehr anstrengend. Für die Kinder wiederum sind wiederholte Anhörungen bei Gericht oder durch Verfahrensbeistand*innen eine enorme Belastung.

Die gute Nachricht ist _____

Keine der Frauen ist trotz der immensen Herausforderungen in die Gewaltbeziehung zurückgekehrt und wir dürfen an ihren unglaublich positiven persönlichen Entwicklungen teilhaben. Dies ist ebenso bei den Kindern zu sehen, wenn sie in Kita und Schule gut eingebunden sind und ggf. therapeutische Unterstützung bekommen. Auch 2022 haben Frauen Aus- und Weiterbildungen beendet und reguläre Beschäftigungen aufgenommen! Ihre Motivation, unabhängig von Jobcenterleistungen werden zu wollen, ist enorm. Wir bewundern ihre Kraft und Ausdauer! Sie sind eine Inspiration für diejenigen, die den Berg der Probleme noch vor sich haben.

Second Stage

Endlich! Der Kinder- und Jugendlichenbereich im Second Stage Projekt _____

Unser Second Stage Projekt blickt mittlerweile auf einen dreijährigen Erfahrungsschatz zurück. Es ist sowohl konzeptionell als auch personell gewachsen und hat sich stetig weiterentwickelt.

Nachdem in den ersten beiden Jahren deutlich wurde, dass auch die Kinder häufig einen eigenständigen Unterstützungsbedarf aufweisen, wird dies seit 2022 seitens des Staatsministeriums anerkannt und nun auch finanziell gefördert. Bereits im Februar 2022 etablierten wir einen eigenständigen Kinder- und Jugendbereich mit einer neuen Kollegin. Weiterhin unterstützt uns dabei eine Kollegin aus dem Haus.

Warum ein eigener Kinder- und Jugendbereich? _____

Bereits während des Frauenhausaufenthalts bestätigt sich unsere Grundannahme, dass auch die Kinder als Betroffene gesehen werden müssen und selbst einen hohen Hilfebedarf mitbringen. Durch die intensive psychosoziale Unterstützung im Kinderbereich im Frauenhaus werden die Kinder mit ihren eigenen Gewalterfahrungen engmaschig betreut und sorgsam aufgefangen.

Das Verlassen des schützenden Frauenhauses, der Umbruch und die Gestaltung eines selbstständigen, gewaltfreien Lebens stellt eine große Herausforderung für die Frauen und auch besonders für die Kinder dar. Mitgebrachte Muster und Erfahrungen lassen sich nicht innerhalb weniger Monate abstreifen und der



Bedarf einer engmaschigen Betreuung besteht meist fort. Das Wirken von Second Stage ist besonders auf die nachhaltige Stabilisierung ausgerichtet. Nun hat das Second Stage Projekt in Nürnberg einen Fachbereich für die Kinder integriert, um die Hilfe, die bereits im Frauenhaus begonnen wurde, weiterzuführen. Die Kinder der teilnehmenden Frauen im Projekt können hier bedarfsorientiert eine adäquate individuelle psychosoziale Unterstützung erfahren und werden so nachhaltig gestärkt.

Wie gestaltet sich die Arbeit im Kinderbereich?

Die Betreuung erfolgt nach Auszug aus dem Frauenhaus ambulant durch Hausbesuche und Einzeltermine mit den Kindern und der Mutter. Je nach individuellem Bedarf kann ein einzelnes Kind oder alle Kinder oder gar kein Kind einer Familie im Kinderbereich angebunden werden. Nicht jedes Kind der Projektteilnehmerinnen benötigt direkte Unterstützung. Wir gestalten die Zusammenarbeit mit den Familien wie im Frauenhaus auch als Tandem: eine Fachkraft zur Begleitung der Frau, eine Fachkraft zur Unterstützung der Kinder. Zu Beginn der Hilfe finden regelmäßige Hausbesuche statt. Zunächst wöchentlich, dann alle zwei Wochen und in der Abschlussphase ausschleichende Termine nach Bedarf - angelehnt an die Projektphasen der Frauen.

Unsere Arbeitsschwerpunkte

Ähnlich wie bei der Unterstützung der Frauen im Projekt gibt es im Kinderbereich zwei Schwerpunkte: Das Übergangsmanagement beinhaltet die Organisation und Anbindung in familienunterstützende Strukturen wie Kitas, Schulen oder Freizeitmöglichkeiten im neuen Sozialraum. Wir organisieren und koordinieren Behörden- und Institutionskontakte, die in Zusammenhang mit den Kindern stehen (z.B. Jugendamt, Verfahrensbeistand*innen, Therapeut*innen usw.).

Das Hauptaugenmerk im Kinderbereich ist jedoch auf die psychosoziale Betreuung und Begleitung der Kinder gerichtet.

Kinder sind durch häusliche Gewalterfahrungen in ihren Familien teilweise direkt, immer aber indirekt betroffen. Die Folgen von traumatischen Erfahrungen zeigen sich bei Kindern häufig erst im Ruhezustand und äußern sich dann massiv in dysfunktionalen Verhaltensweisen. Auffälliges Verhalten in Kita oder Schule kann zu Konflikten führen und den Neustart für die Kinder erschweren. Ziel ist es, dem entgegenzusteuern und möglichst von Beginn an eine gelungene Integration zu ermöglichen. Es erweist sich als hilfreich, die Einrichtungen vorab zum Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren und die Kinder gut auf die neue Einrichtung vorzubereiten, indem sie beispielsweise bei der Eingewöhnung begleitet werden.

Gerade Kinder, die traumatisiert und mit Folgestörungen belastet sind, benötigen gezielte kindgerechte Maßnahmen in einem vertrauten Setting, um mit ihnen passende Hilfeformen und individuelle Stabilisierungsmaßnahmen erarbeiten und einüben zu können. Im pädagogischen Setting lassen sich leicht alltagspraktische Übungen einbauen, die bereits individuelle Hilfestellung bieten, wenn z.B. Ängste den Alltag der Kinder beeinträchtigen.

Ein Großteil der betreuten Kinder im Projekt hat durch das Sorge- und Um-



Mutig die eigenen Fähigkeiten ausprobieren

gangsrecht weiterhin Kontakt zum Vater. Die Kinder werden hierbei unterstützt, um sie trotz erneuter Konfrontation mit der in der Vergangenheit erlebten Gewalt nachhaltig zu stärken. Hierbei werden die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder erfasst und so weit wie möglich in die Planung der Umgänge und Sorgerechtsregelungen eingebunden. Die Kinder werden über den Ablauf und das Prozedere diverser Gerichtsverfahren kindgerecht aufgeklärt. Der Kontakt zu Verfahrensbeistand*innen wird hergestellt und begleitet. Auch der Austausch fachlicher Beobachtungen und das Verfassen von Stellungnahmen kann dazu beitragen, Kinder vor immer wiederkehrenden Befragungen als Verfahrensbeteiligte zu schützen oder Befragungen zumindest in ihrer Intensität zu mindern. Darüber hinaus besteht ein sehr wichtiger Teil der Arbeit im Kinderbereich aus freizeitpädagogischen Maßnahmen: Ein Kind soll einfach ein Kind sein dürfen und sorgenfrei leben, spielen und lachen. Orientiert an den Ressourcen der Kinder, der Mütter und des neuen Sozialraums wird das positive Erleben aktiviert und gefestigt, um es als festen Bestandteil des neugewonnen gewaltfreien Lebens zu verankern.



Spaß haben beim Schwarzlicht-Minigolf

Überblick über Tätigkeiten im Kinderbereich

Bisher haben sich folgende Unterstützungsbereiche herauskristallisiert:

- Aufarbeitung der (eigenen und miterlebten) Gewalterfahrung und ihrer Folgen
- Besprechung der Umgangskontakte aus Kindersicht
- kindgerechte Einbeziehung in Umgangskontakte, Aufenthaltsbestimmungs- und Sorgerecht (je nach Alter)
- Klärung von Förderbedarfen, Beantragung und Vermittlung entsprechender Hilfen
- Hilfestellung und Unterstützung in Alltagsstruktur und Erziehungsfragen für Mutter und Kind
- Vermittlung von Betreuungsmöglichkeiten
- Installation von Hilfen zur Erziehung
- Anbindung an Statteilangebote, Vereine etc.
- Pädagogische Freizeitangebote

Drei Jahre Second Stage

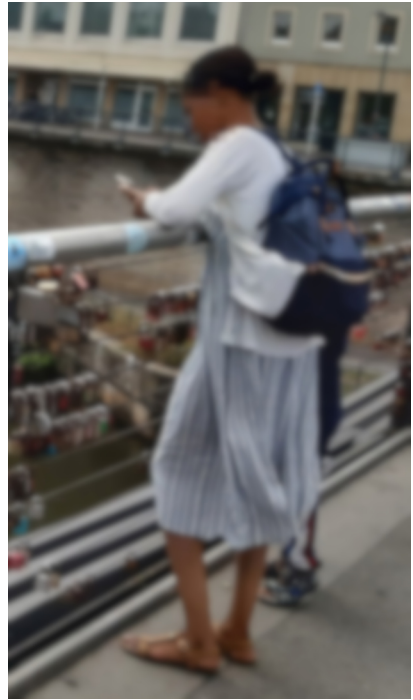
Ein Erfahrungsbericht aus Sicht einer Teilnehmerin

In diesem Jahr möchte Second Stage anhand eines Erfahrungsberichtes zurückblicken. Eine ehemalige Projektteilnehmerin hat sich bereit erklärt, von ihrer Entwicklung zu berichten.

Als Sina 15 Jahre alt war, wurde sie in ihrem Herkunftsland zwangsverheiratet. Sie erfuhr davon am Vortag. Ein Jahr später brachte man sie zu ihrem ihr unbekannten, über 40 Jahre älteren Ehemann nach Deutschland - laut Pass war sie nun deutlich älter als in der Realität. Für Sina begann eine Zeit absoluter Abhängigkeit, Abwertung, Fremdbestimmung, großer Isolation und Angst. Die nächsten Jahre verbrachte sie größtenteils von der Außenwelt abgeschnitten: Sina konnte die eigenen vier Wände ausschließlich mit ihrem Ehemann verlassen, weitere soziale Kontakte wurden unterbunden und auch das Erlernen der deutschen Sprache wurde ihr verwehrt. Heute beschreibt sie sich zu dieser Zeit als in jeder Hinsicht abhängig und „sprachlos“ – unfähig sich zu äußern, selbst zu bestimmen oder zu gestalten. Sie hatte keinen Zweifel daran, alleine nicht bestehen zu können.

Mit der Geburt ihres Kindes wuchs die Verzweiflung – aber auch der Drang nach Veränderung und Freiheit. Damit begann auch der Weg in Richtung neues, selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben.

Sina bei einem Ausflug mit Second Stage



Sina, die nie Lesen und Schreiben gelernt hatte, versuchte selbständig und unentdeckt Deutsch zu lernen. Sie hatte vom Frauenhaus erfahren, sparte Geld und sicherte relevante Unterlagen: Sina plante ihre Flucht dorthin.

Im Frauenhaus angekommen erfuhren Sina und ihr Kind Wertschätzung, Selbstbestimmung, Unterstützung und Gemeinschaft. Heute beschreibt sie das Frauenhaus und das Second Stage Projekt als „etwas wie Familie“: man habe ihr nicht nur geholfen das „Außen“ zu ordnen und aufzubauen, sondern auch das Innen, das „Herz“. Beide stabilisierten sich im Frauenhaus zusehends, gewannen eine Fülle an neuen Fähigkeiten hinzu und Sinas Selbstwertgefühl wuchs deutlich. Die Grundlagen für ein eigenständiges und gewaltfreies Leben wurden geschaffen und Sinas Zweifel, es alleine schaffen zu können, waren nun deutlich kleiner - aber weiterhin vorhanden.

Nach der regulären Aufenthaltsdauer im Frauenhaus stand Sina jedoch wei-

terhin vor vielfältigen Herausforderungen, so dass sie und ihr Kind in das Second Stage Projekt aufgenommen wurden. Es war noch kein eigener Wohnraum für die kleine Familie vorhanden, die Regelung des Sorge- und Umgangsrechts für das gemeinsame Kind stand noch bevor, der Prozess einer entwicklungsbezogenen Diagnostik und entsprechender Fördermöglichkeiten für das Kind hatte gerade erst begonnen. Auch Sinas sprachliche Fertigkeiten waren noch nicht ausreichend, um ohne Unterstützung die zahlreichen Institutionen- und Behördenkontakte zu meistern. Zudem standen ihr weder Familie noch ein Freundes- oder Bekanntenkreis zur Verfügung, auf den sie hätte zurückgreifen können.

Also bezog die kleine Familie eine Second Stage- Übergangswohnung.



Übergangswohnung



Hier konnte sich Sina in ihrem Alltag als selbstbestimmte Frau und alleinerziehende Mutter ausprobieren. Anfangs fanden zahlreiche Gespräche und Hausbesuche statt, da es mit großer Verunsicherung und Einsamkeit verbunden sein kann, ohne soziales Netzwerk ein neues Leben zu starten. Auch bei Sinas Kind wurden verschiedene Bedarfe deutlich. Nach und nach wurde hier ein Förder- und Unterstützungssystem geschaffen, welches dem Kind eine altersentsprechende Entwicklung ermöglicht. Auch die gerichtliche Auseinandersetzung zum Thema Sorge- und Umgangsrecht wurde zufriedenstellend abgeschlossen. Nach anfänglicher Erprobung im Rahmen begleiteter Umgänge managt Sina mittlerweile die Übergaben des Kindes an den Vater zwar nicht ohne Unbehagen - aber ohne Angst. Ihre Unsicherheiten und Ängste gegenüber ihrem Exmann hat sie mittlerweile gut im Griff.

Auch der Behörden- und Institutionen-Dschungel stellt für viele Menschen eine große Hürde dar; für Sina wäre er ohne Unterstützung nicht zu bewältigen gewesen. Second Stage half auch hier gezielt mit zahlreichen Gesprächen, Telefonaten, Anleitung und Begleitung weiter: Die Projektmitarbeiterin stützte wo es nötig war und übergab die Dinge mehr und mehr in Sinas Hände. Das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Kompetenzen wuchs, Sina übernahm Schritt für Schritt eigenständig die Regelung ihrer Angelegenheiten und nahm dabei die Möglichkeit der Rückversicherung dankbar an. Heute kennt sie die Strukturen, Notwendigkeiten und das Vorgehen in den für sie relevanten Bereichen und findet sich darin weitgehend zurecht. Wenn sie selbst nicht weiterkommt und keine andere Anlaufstelle zur Verfügung steht, fragt sie bei der Nachgehenden Beratung des Frauenhauses nach.

Die kleine Familie hat mittlerweile auch eine eigene Wohnung bezogen. Die schön eingerichtete Übergangswohnung hatte ihren eigenen Charme, beschreibt

Sina. Aber ihre erste eigene Wohnung, über die sie eigenständig bestimmen und Zugang dazu erlauben oder ablehnen kann, ist etwas ganz Besonderes für sie: „Nun kann ich machen, was ich will.“

Ganz wesentlich war Sinas Sprachlosigkeit – und diese ist heute verschwunden. Zum einen wurde es Sina mit Anbindung ihres Kindes an ein geeignetes Betreuungsangebot möglich einen Sprachkurs zu besuchen. Heute kann sie lesen und schreiben; in Kürze wird sie ein B1- Sprachniveau erreicht haben und sicher nicht aufhören, ihre Sprachkenntnisse weiter auszubauen. Zum anderen ist es ihr mit Hilfe ihrer Second Stage Ansprechpartnerin und einer intensiven Auseinandersetzung mit dieser Thematik gelungen, eine innere Sicherheit zu erlangen. „Früher konnte ich nie antworten. Ich konnte meine Meinung nicht sagen“ beschreibt Sina ihre ursprüngliche Situation. Nun habe sie den Mut und die Fähigkeiten frei zu sprechen, nachzufragen, sich zu äußern.

Neben all dem Beschriebenen habe Sina während ihrer Zeit in Second Stage ganz besonders geholfen, dass sie auf eine vertrauensvolle Beziehung zur Mitarbeiterin auch bei ihr zu Hause zurückgreifen konnte: „Sie war immer für mich da. Sie hat mir sehr viel Energie gegeben.“

Heute wirkt sie ruhig, entspannt und fröhlich. Sie beschreibt sich als starke Frau, weil sie jetzt alleine entscheiden könne, weil sie alleine wohne, weil sie an der Erfüllung ihrer Wünsche arbeite. Sina hat Träume für die Zukunft. Sie möchte eine Ausbildung beginnen, als Fachkraft arbeiten und irgendwann reisen und andere Länder kennenlernen. Wenn sie Erinnerungen oder Traurigkeit einholen, schaut sie auf das Geschaffte zurück, ist stolz auf sich und dankbar und fühlt sich beruhigt. Sie weiß: „Alles braucht seine Zeit“, aber die Zweifel, sie könnte es nicht alleine schaffen, gibt es nicht mehr.

Ausblick

Die Verpflichtungen der Istanbul Konvention Opfer häuslicher Gewalt nachhaltig zu schützen bekräftigt den Bedarf an Unterstützung und Begleitung auch nach dem Auszug aus dem Frauenhaus. Zudem werden Frauenhausplätze durch gezielte und umfassende Hilfe bei der Suche nach geeignetem Wohnraum nicht unnötig lange belegt und stehen weiteren Frauen und Kindern zur Verfügung. Die vielen Erfolge im Second Stage Projekt, Frauen und ihre Kinder in ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu begleiten, konnten überzeugen. Dies hat auch die bayerische Landesregierung erkannt und im November 2022 beschlossen die Second Stage Projekte bayernweit für die nächsten drei Jahre weiter zu finanzieren.

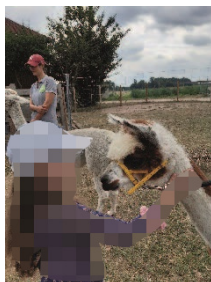
Nun kann sich Second Stage als fester Bestandteil im Frauenhaus Nürnberg etablieren. Wir freuen uns auf und über die Verstärkung, denn wir sind überzeugt: die Unterstützung, die Second Stage bietet, ist einer der fehlenden Bausteine im Frauenhilfesystem!

Frauen sind starke, schöne Wesen,
die ihre Stärke dann zeigen,
wenn sie zusammenarbeiten.
Ehrenamtliche Mitarbeiterin

Projekte

Empowerment

Ein vielfältiges Angebot mit Aktionen zur Gesundheitsförderung für Frauen und Kinder, konnte dank der fortgesetzten Förderung durch die BAHN-BKK realisiert werden. Abgedeckt wurden die Themen Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung. Neben den bewährten Maßnahmen, wie der tiergestützten Pädagogik mit Pferden, haben wir auch Neues, wie z.B. das Alpakatrekking, ausprobiert. Es ist wunderbar zu sehen, wie deutlich und direkt der positive Effekt auf die Kinder ist. Ängstliche Kinder erleben sich als mutig und kompetent, indem sie die Verantwortung für ein Tier beim Führen übernehmen. Ein Kind das kaum spricht, hat nach dem Reiten der Ergotherapeutin richtig viel erzählt, so dass diese sehr überrascht war. Ein Kind, das sich oft nicht selbst regulieren und steuern kann, konnte sich im Kontakt zu dem Alpaka als ruhig und besonnen handelnd erleben und hat sich dadurch sichtlich entspannt.



In Kooperation mit AURA e.V. fanden ein Workshop für Mädchen und einer für Frauen statt. Hier zeigt sich wie vielfältig die Gewalterfahrungen in Partnerschaft/Familie sind. Zusätzlich erfahren einige Gewalt z.B. auch im öffentlichen Raum und der Schule. Umso wichtiger ist die Stärkung der Fähigkeit sich zu behaupten und zu wehren und dies ganz praktisch zu üben. Hier konnten wir auch große Veränderungen bei den Teilnehmerinnen, innerhalb nur weniger Stunden, direkt beobachten.



Zur Stressbewältigung wurde u.a. Yoga angeboten. Zum einen für die Kinder im Frauenhaus, zum anderen für die Frauen während der Familien- und Frauenfreizeit. Im Projekt ist es möglich auf die individuellen, körperlichen und psychischen Voraussetzungen der Frauen, die oft gesundheitlich beeinträchtigt sind, so einzugehen, dass jede teilnehmen und profitieren kann.



Auch die 3-tägige Familienfreizeit fand wieder statt und bot ein buntes Programm zur Stärkung der Gesundheitskompetenz an. Durch eine zusätzliche Mitarbeiterin konnten die Kinder in drei statt zwei altershomogenen Gruppen betreut werden. So haben die Schulkinder ein Theaterstück zum Thema „Hitzeprävention“ erarbeitet und für alle aufgeführt.



Das Highlight 2022 war das erstmals durchgeführte Frauenwochenende. Yoga, Tanzen, Selbstfürsorge, BODY 2 BRAIN CCM® Übungen, Stressbewältigungstechniken und Wissensvermittlung, Spaziergänge und das Lama-Trekking wurden begeistert aufgenommen. Beim Auswerten der Vorher- Nachher-Befragung wurde bei allen Teilnehmerinnen eine signifikante Verbesserung hinsichtlich Entspannung und Wohlbefinden erreicht. Wir sind froh, dass trotz der hohen Inzidenzen bei den mehrtägigen Veranstaltungen alle dabei sein konnten.



Sicher Sein – Prävention gegen häusliche Gewalt & Beziehungsgewalt

Mit skeptischer Neugierde räumen die Schüler*innen der Berufsschule Fürth die Tische auf die Seite und bilden einen Stuhlkreis. Wir warten geduldig, es wird geräumt und getuschelt bis schlussendlich jede*r einen Platz gefunden hat.

Zu Beginn etwas Zucker, um die Motivation zu steigern. Das Bonbon Glas geht durch die Runde. Jede*r nimmt sich 1-5 Bonbons und schnell sind sich die meisten einig, die roten sind die besten. Nachdem das Glas wieder bei uns angekommen ist, die Überraschung: pro Bonbon bitte etwas Wissenswertes über die Person. Raunen durch die Runde. Die einstimmige Meinung: Hätten wir das gewusst, hätten wir nur ein Bonbon benommen. Und trotz des Schrecks kommen interessante Fakten ans Licht: Alter, Wohnort, Haustiere, Sternzeichen, Hobbies, Herkunftsländer, gesprochene Sprachen, Berufswünsche und vieles mehr. Die Klasse ist selbst erstaunt, was sie über die Mitschüler*innen erfahren.

Dann ein kleiner Input: Wir stellen uns kurz vor und erklären, dass wir hier sind, um über Gewalt in Beziehungen oder auch Zuhause zu sprechen. Dass wir vom Frauenhaus Nürnberg kommen reicht aus und viele nicken. Wir erklären die Arbeit im Frauenhaus und räumen mit falschen Annahmen auf („Ihr wohnt da ja auch, oder?“). Zusätzlich informieren wir über weitere Anlaufstellen, an die sich Frauen, Mädchen und Jungen wenden können.

Dann geht es in die erste Runde: Welche Arten von Gewalt sind bekannt? Zuerst kommt – ganz klar – die körperliche/physische Gewalt, dann die psychische und die sexualisierte Gewalt. Digitale, strukturelle, soziale und finanzielle Gewalt sind oft nicht unter den Begriffen bekannt. Mit Beispielen erklärt, können sich schnell alle ein Bild machen. Im Anschluss werden die Begriffe auf Flip Charts geschrieben und die Schüler*innen

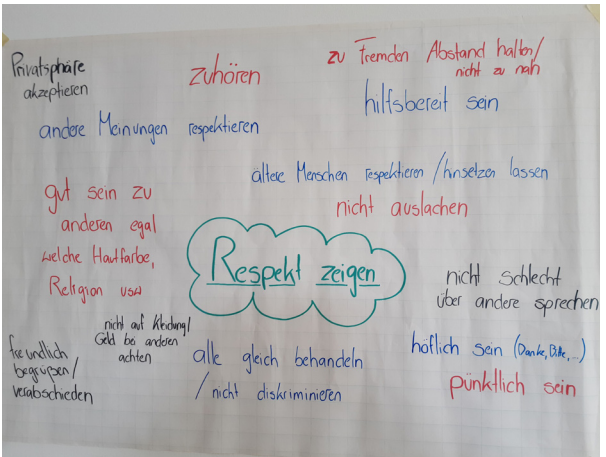
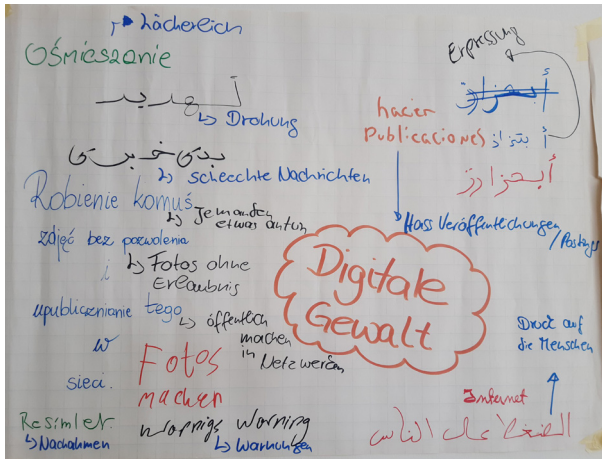
dürfen alle Beispiele dazu aufschreiben, die ihnen zu den jeweiligen Gewaltformen einfallen, um es zu vereinfachen, gerne auch in ihrer Muttersprache. Die anschließende Diskussionsrunde offenbart oftmals sehr unterschiedliche Verständnisse von Gewalt. Für die eine Person ist Nachpfeifen Gewalt, für die andere nicht. Die eine Person findet es fürsorglich, dass der*die Partner*in immer wissen möchte, wo sie sich aufhält, die anderen bezeichnen es als Stalking. In diesen Runden geht es nicht darum, einen Konsens zu finden, sondern vielmehr ist das Ziel, die unterschiedlichen Sichtweisen zu diskutieren und sensibel zu machen für Formen der Gewalt und die damit verbundenen Fallstricke.

Nach einer kurzen Pause geht es in die zweite Runde: Nachdem bei den Plakaten schnell klar wurde, eine gemeinsame Meinung gibt es nicht, wird jetzt gemeinsam versucht, zumindest eine Definition für Gewalt und dem Gegenteil, Respekt, zu finden. In gemeinsamen Diskussionen ist schnell das Wichtigste zusammengetragen: Macht. Gewalt ist, dass eine Person Macht über die andere ausübt, sie zu etwas überredet, was sie vielleicht nicht möchte oder aber von etwas abhält, was sie tun will. Respekt ist das Bindeglied der Gesellschaft. Respekt ist höflich, deswegen muss die andere Person nicht gemocht werden, so viel wird klar.

Mit Hilfe einer Schnur wird die Spanne zwischen „Gewalt“ am einen Ende und „Respekt“ am anderen veranschaulicht. Mit Hilfe einiger Beispiele von uns stellen sich die Schüler*innen entlang des Strahles, je nachdem ob sie die geschilderte Situation als gewalt- oder respektvoll einstufen. Und auch hier wird deutlich, wie unterschiedlich einzelne Situationen von einzelnen Schüler*innen empfunden werden. Beispielsweise gehen die Meinungen zur Situation „Dein*e Partner*in liest ungefragt deine WhatsApp-Nachrichten“ zwischen „Mein*e Partner*in darf das, das gehört zu einer Beziehung“ zu „Niemand

in der Klasse aber gleichzeitig der sensible Umgang mit dem Thema Gewalt gelobt – das freut uns sehr.

2022 haben wir 14 Workshops dieser Art an Schulen, Fachakademien und in Seminaren für FSJler*innen (FSJ=Freiwilliges Soziales Jahr) durchgeführt. Insgesamt erreichten wir 218 Schüler*innen zwischen 15-30 Jahren. Zudem sensibilisierten wir in drei Veranstaltungen Multiplikator*innen. Wir freuen uns, dass das Angebot trotz einiger Corona Auflagen so rege genutzt wurde.



„Nürnberger Handlungsleitlinien zu Verfahrensweisen bei häuslicher Gewalt & Elternschaft“

Seit Anfang 2020 erarbeiten verschiedene Institutionen und Akteur*innen einen Handlungsleitfaden mit dem Titel „Nürnberger Handlungsleitlinien zu Verfahrensweisen bei häuslicher Gewalt und Elternschaft“. Wer hat die Erarbeitung eines gemeinsamen Handlungsleitfadens initiiert? Was war die Ausgangslage dazu?

Barbara Grill: Die Geschichte beginnt tatsächlich im Januar 2020, zwei Monate nach unserem 40-jährigen Jubiläum. Zusätzlich zu unserer Jubiläumsfeier im November 2019 hatten wir zusammen mit dem ASD (Allgemeiner Sozialdienst) eine Fachtagung auf die Beine gestellt: „Häusliche Gewalt und Elternschaft- Kinder mitendrin“. Aus dieser Fachtagung entstand der Wunsch, institutionsübergreifend zu dem Thema Häusliche Gewalt und Elternschaft weiterarbeiten zu wollen. Deshalb haben die damalige ASD Leitung Claudia Amm und ich eine Arbeitsgruppe initiiert. Wir haben das als Auftrag aus der Fachtagung verstanden. Da es dazu bereits einen Vorläufer gab, haben wir an einer Kooperationsvereinbarung zwischen uns und dem ASD gearbeitet, und diese sollte erweitert werden.

Der Hintergrund ist der, dass jede Teilfamilie, die zu uns kommt, eigene Problemlagen hat und oft individuell agiert wird. Wenn eine Familie aus Nürnberg

zu uns kommt, ist unter Umständen auch vorher schon der ASD involviert, oder eine Sozialpädagogische Familienhilfe. Das heißt, wir haben es mit unterschiedlichen Ansprechpartner*innen und Trägern zu tun. Die Idee zum Handlungsleitfaden war, dass es nicht von Personen abhängig sein soll, wie bei Häuslicher Gewalt und Elternschaft verfahren wird, sondern dass wir eine Art „Dienstanweisung“ formulieren, die dann für alle Beteiligten verbindlich ist. Wir wollten gemeinsam Standards festsetzen, die den Stand der fachlichen und wissenschaftlichen Diskussion widerspiegeln. So dass sich alle Beteiligten aufeinander verlassen können.

Und das war in der Vergangenheit nicht der Fall?

Barbara Grill: Nein, das war nicht immer der Fall. Wir im Frauenhaus sind spezialisiert auf das Thema Häusliche Gewalt. Der ASD hat mit allen möglichen Problemen zu tun. Es ist klar, dass nicht alle Mitarbeitenden bei allen Themen die gleiche Expertise haben. Und so mussten wir in der Vergangenheit wiederholt unsere Erfahrungen und unser Fachwissen einbringen. Wir wünschen uns da mehr einheitliche und verbindliche Standards.

Gewalt gegen Frauen ist eine Auswirkung unserer patriarchalischen Gesellschaft, die unbedingt zu bekämpfen ist.

Ehrenamtliche Mitarbeiterin

In welcher Hinsicht?

Barbara Grill: Dahingehend, was Häusliche Gewalt für Kinder bedeutet. In unserer interdisziplinären Arbeitsgruppe haben wir uns darauf geeinigt, dass Kinder immer auch Opfer häuslicher Gewalt sind. Das ist lange bekannt, aber letztendlich ist es jetzt klar benannt. Kinder sind immer selbst betroffen, auch wenn sie im Nebenzimmer den Streit und die Auseinandersetzungen erlebt haben. Kinder sind sehr oft sogar unmittelbar Opfer von körperlicher Gewalt. Das belegen wissenschaftlich fundierte Schätzungen des kriminologischen Instituts Niedersachsens und verschiedene Kinderkliniken. Bis jetzt wurde davon ausgegangen, dass nur wenige Kinder selbst direkt Opfer körperlicher Gewalt geworden sind. Wir haben uns nun darauf verständigt, dass wir - auch wenn beide Eltern dies leugnen - davon ausgehen müssen, dass die Kinder geschlagen worden sein könnten. Deshalb ist immer zu prüfen, ob bei Kontakt zum Täter eine Kindeswohlgefährdung besteht. Und das ist ein sehr großer Schritt.

Wie kann man sich die Erarbeitung des HLFs ganz praktisch vorstellen? Was wurde da genau gemacht?

rona-Schutzbestimmungen. Dazu konnten wir die ehemalige Kantine des Jugendamtes nutzen, da wir dort ausreichend Abstand einhalten konnten.

Es waren beteiligt das Frauenunterstützungssystem, das Männerunterstützungssystem (für männliche Betroffene von häuslicher Gewalt), die Täter- bzw. Gewaltberatung, die Frühen Hilfen, die Koordinationsstelle „Umsetzung Kinderschutz“, der Kinderschutzbund, anfangs auch der Kinder- und Jugendnotruf, die Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder, Verfahrenspfleger*innen und auch beratend das Familiengericht. Wichtig war uns, die Fachstelle Umgangskontakte einzubeziehen, da diese die Umgänge umsetzt.

Wir haben uns anhand eines fiktiven Falls ausgetauscht. Am Anfang stand die Frage: Wer macht was in welcher Situation? Was sind die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben, die wir in diesem Prozess haben? Beispielweise wir vom Frauenhaus arbeiten nicht mit dem Täter zusammen, während der ASD grundsätzlich mit beiden Elternteilen zusammenarbeiten muss. Die Polizei wiederum hat ganz andere Aufgaben. Dieser Austausch untereinander war notwendig, um überhaupt an gemeinsame Standards zu denken.

Barbara Grill: Wir haben uns tatsächlich persönlich getroffen, es galten ja die Co-

Was kam am Ende dabei heraus?

Barbara Grill: Das Endergebnis ist eine beschriebene Vorgehensweise bei häuslicher Gewalt, versehen mit einem Einrichtungssteckbrief, worin festgehalten wird, welche Institution welche Aufgaben hat und was sie jeweils leisten kann. Die Moderation übernahm Antje Krüger, die ehemalige Leiterin der Koordinationsstelle Häusliche und sexualisierte Gewalt in Bayern. Daneben konnten wir Andrea Carl gewinnen, die an der Technischen Hochschule Nürnberg am Projekt ReSi+ (Resilienz und Sicherheit) beteiligt ist. Sie hat immer die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse mit in den Prozess eingebracht. Wir haben uns außerdem an dem deutschlandweiten e-learning-Modul „Häusliche Gewalt“ orientiert, das von verschiedenen Koryphäen zum Thema häusliche Gewalt und Elternschaft erarbeitet wurde. Darin sind Beiträge zu finden von Frau Prof. Barbara Kavemann, Rechts-Professor Thomas Meysen, dem Klinikum Ulm zum Thema Kinderschutz, also wirklich breit aufgestellt. An diesen Texten, haben wir uns orientiert und deren Empfehlungen übernommen.

Ab wann wird in Nürnberg danach gehandelt? Oder wird das bereits?

Barbara Grill: Der Handlungsleitfaden hat den Charakter einer Dienstweisung: Jede beteiligte Institution unterschreibt ihn und verpflichtet sich, ihn umzusetzen. Die Umsetzung ist aber noch nicht abgeschlossen. Die Implementierung wird noch Zeit brauchen. Es muss geschult werden, nicht nur im Sinne von Durchlesen, sondern von aktiver Aneignung. Es muss verstanden werden. Ich muss nachfragen dürfen. Ich muss mich kritisch damit auseinandersetzen. Wir möchten für die Schulungen gerne Fachkräfte engagieren,

die in die Institutionen gehen und das Personal dort schulen. Wir rechnen mit drei Jahren Umsetzungsprozess.

Können die Nürnberger Handlungsleitlinien ein Vorbild für andere Kommunen sein?

Barbara Grill: Ja, davon gehen wir aus. Es stößt auf großes Interesse beim Sozialministerium, sowohl im Bereich Jugendhilfe als auch im Bereich Frauen und häusliche Gewalt. Es gab 2020 eine bayernweite Tagung zum Thema „Kooperation Jugendämter und Frauenunterstützungssystem“. Da waren Claudia Amm und ich schon als Vortragende und wir haben unseren beginnenden Prozess bzw. unsere Kooperationsvereinbarung beschrieben. Und daran gab es ein großes Interesse. Insofern hoffen wir, dass wir ein Modellprojekt starten können, damit andere Kommunen von unserer Arbeit profitieren können.

Grundgedanken der „Nürnberger Handlungsleitlinien zu Verfahrensweisen bei häuslicher Gewalt und Elternschaft“ _____

- Sicherheit und Schutz des betroffenen Elternteils und der Kinder sowie eine dem Kindeswohl dienliche Reduktion der Belastung haben absolute Priorität.
- Die Geheimhaltung des Aufenthaltsortes des betroffenen Elternteils/ Kind(er) ist zu gewährleisten.
- Das in Kindschaftssachen vorliegende Gebot, die Verfahren vorrangig und beschleunigt durchzuführen, sollte nicht schematisch gehandhabt werden.
- Umfassende Sachverhaltsaufklärung durch a) das Gericht, b) das Jugendamt, c) Schutzeinrichtungen und d) Verfahrensbeistand*innen.
- In Fällen von häuslicher Gewalt kann nicht mehr regelhaft von einem zukünftigen kooperativen Miteinander beider Elternteile hinsichtlich der gemeinsamen Ausübung der elterlichen Sorge ausgegangen werden.
- Gespräche mit den Elternteilen, im Rahmen von Anhörungen, Beratungen, etc. finden bei Partnerschaftsgewalt in der Regel getrennt statt.
- Jedes Kind sollte mindestens einmal gehört werden, indem sich eine Fachkraft des Jugendamts einen persönlichen Eindruck von dem Kind und seiner Situation verschafft.
- In Fällen von häuslicher Gewalt haben in Bezug auf Umgangsregelungen die Sicherheit (des Kindes und des gewaltbetroffenen Elternteiles) sowie das Kindeswohl Vorrang.

Öffentlichkeits- arbeit

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Beispielhaft wollen wir für das Jahr 2022 unseren „Behörden-Parcours“ vorstellen. Am 25.11., dem „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“, bauten wir am Hallplatz in der Nürnberger Innenstadt unsere „Behörden“ auf. Wir luden Passant*innen dazu ein, in die Rolle einer Frauenhausbewohnerin zu schlüpfen und verschiedene „Aufgaben“ zu lösen.

Die Idee dazu entstand aus unserer tagtäglichen Arbeit: Für die meisten unserer Bewohnerinnen beginnt mit dem Einzug ins Frauenhaus ein wahrhaftiger Ämter- und Behörden-Marathon: Einwohnermeldeamt, Krankenkasse, Jobcenter, Wohnungsamt, Ausländerbehörde, Jugendamt, Arbeitsamt und weitere Stellen müssen kontaktiert werden. Das liegt in der Natur der Sache, schließlich bauen sich die Frauen ein neues Leben auf. Fragen der finanziellen Lebenssicherung, Schulwechsel und Betreuungsplatzsuche für die Kinder, Wohnungssuche und vieles mehr stehen auf dem Programm.

Doch was tun, wenn frau auf dem Behördenweg nicht weiterkommt? Wenn eine Behörde an die andere verweist? Wenn teils nicht zu beschaffende Unterlagen benötigt werden? Wenn Behörden gar nicht erst erreichbar sind und ihr ständig



Die Behörden, hier noch geschlossen...



Gespräche mit Passant*innen

die Angst im Nacken sitzt, vielleicht doch vom gewalttätigen (Ex)-Partner verfolgt zu werden?

Wir machten diese Erfahrung mit unserer Aktion spürbar.

Ein paar mutige Passant*innen wagten den Weg durch den Behörden-Dschungel.

Sie stellten Jobcenter-Anträge, versuchten beim Ausländeramt ihren Aufenthaltstitel zu verlängern, registrierten sich beim Wohnungsamt, und hatten dabei auch ihre „Kinder“ dabei: ein Buggy wurde fleißig von „Amt“ zu „Amt“ mitgeschoben. Oftmals wurden sie von den „Behördenmitarbeiter*innen“ weggeschickt, weil Unterlagen fehlten oder es wurde ihnen geraten, doch „einfach alles online“ zu machen.

Gleichzeitig informierten wir an unserem Infostand über unsere Arbeit. Trotz Dauerregen führten wir viele interessante Gespräche. Am selben Tag eröffnete der Christkindlesmarkt in Nürnberg, so dass viele Menschen an unserem Stand vorbeizogen. Wir verteilten Flyer, klärten über den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen auf und informierten über Hilfsangebote bei Partnerschaftsgewalt.

Unser Behörden-Parcours war auch ein Appell an die unterschiedlichen Behörden in der Stadt: Die Umsetzung der Istanbul-Konvention verlangt, dass Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt niedrigschwellig und umfassend Unterstützung erhalten. Weder finanzielle Existenznöte, noch die Angst vor Wohnungslosigkeit oder Sorgen um das Aufenthaltsrecht dürfen unserer Meinung nach Gründe sein, die Betroffene in gewaltgeprägten Beziehungen ausharren lassen.

Notwendig sind deshalb neben einem gut aufgestellten Frauenunterstützungssystem auch kooperierende Behörden. Dazu braucht es:

- Vereinfachte Antragsstellungen
- Telefonische Erreichbarkeit
- Offenen Publikumsverkehr und Notsprechstunden in allen Behörden
- Eine Höchstdauer für die Bearbeitung von Anträgen (statt teils monatelangen Staus)

Mit unserer Aktion wollten wir aufzeigen, wie viele Steine gewaltbetroffenen Frauen in den Weg gelegt werden. Diese strukturellen Probleme müssen beseitigt werden, damit der Weg in ein eigenständiges gewaltfreies Leben weniger lang und kräftezehrend ist!

Wir danken

Wir bedanken uns für alle Geldspenden und für die unzähligen Sachspenden in Form von Spielzeug, Weihnachtsgeschenken, Kleidung, Hygieneartikeln, Lebensmitteln, Schulranzen, Möbeln uvm. Sie alle tragen Jahr für Jahr dazu bei, unsere Arbeit für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zu unterstützen.

Hanse Ha
DAHAG Rechtsserv
Firma Wi
Fa. Kounovsky
Freude für a
Nexans
Gudrun Sjödén
Kinderglück
Seitzinger&Pop
Freimaurerinnen
Christkindl e.V
Ingenieurgemeinschaft
Weihnachtskürbis e.V
Meinert C
Karstadt Nürnberg
PoolSana
Bayerischer Sch
Wichtelchallenge e.V
Osterkirche
ZONTA
BAHN-
Malerbetrieb H

Haus

Services AG

Viegele Bio&Sell GmbH

alle Agentur Triebwerk GmbH

ck e.V. Ets software GmbH
Intechnica Consult GmbH

pp GmbH CaWeLa

nloge AURORA

ft Dess+Falk GmbH Working Moms

Gemüse Martin Reck

na GmbH Aesop

chaustellerverband

TA Club

N-BKK

o Hirschmann

Finanzielle und materielle Unterstützung bekamen wir außerdem von vielen privaten Spender*innen, weiteren Initiativen, Vereinen und Unternehmen. Ein großes Dankeschön richtet sich auch an alle Richter*innen sowie die Staatsanwaltschaft für die Zuweisung von Bußgeldern. Bußgelder sind eine tragende Säule in der Finanzierung unserer Arbeit.

IMPRESSUM

Asya Wagner, Ines Henseler
und Kathrin Höll
(Vorstand)

Autorinnen
Mitarbeiterinnen FH
und Beratungsstellen

Gestaltung
Die Krieger des Lichts GmbH

Druck
optimum.druckdienstleistungen

Frauenhaus Nürnberg
Postfach 910208
90260 Nürnberg
frauenhaus-nbg.de

Spendenkonto
Postbank Nürnberg
IBAN DE06 7601 0085 0030 4418 50

Gewalt gegen Frauen ist ein Thema,
wo viele sich einfach...sie schließen die
Augen und die Ohren. Und die Täter
werden teilweise noch geschützt.
ehem. Bewohnerin